

Alpenverein

Krems Nachrichten

4 / 20

Liebe Mitglieder!

Das Jahr 2020 war und ist katastrophal für uns alle verlaufen. Einige Touren und Veranstaltungen mussten Corona bedingt abgesagt werden. Unsere Tourenführer haben in der Hoffnung einer Normalisierung ein sehr attraktives Jahresprogramm für 2021 erstellt. Bei einer Teilnahme muss man sich unbedingt beim Tourenführer anmelden, ob die stattfinden kann. Der Alpenverein empfiehlt Sport und Bewegung im Freien!

Bergsport im Freien

Folgende Regeln müssen und wollen wir respektieren:

1. Nur **gesund in die Natur** und auf die Berge: Bedenke das Infektionsrisiko für andere und die coronabedingten Erschwernisse bei Rettungseinsätzen.
2. Bei der Sportausübung **Abstand halten** - mindestens 1 Meter! Dieser Abstand kann kurzfristig, z. B. zu Sicherungs- und Hilfeleistungen, unterschritten werden.
3. Bergsport mit **max. 6 Personen aus max. 2 Haushalten** (zzgl. max. 6 Kinder/ Minderjähriger, denen gegenüber Aufsichtspflicht besteht) möglich.
4. **Gewohnte Rituale unterlassen**: z. B. Händeschütteln, Umarmungen, Gipfelbussi, Trinkflasche anderen anbieten etc.
5. **Hygieneregeln beachten**: Speziell bei der Nutzung von Sportgeräten durch mehrere Personen regelmäßig Händewaschen oder desinfizieren. Mund-Nasen-Schutz und Desinfektionsmittel im Rucksack mitnehmen.
6. Bei **Fahrgemeinschaften** und Taxifahrten dürfen in jeder Sitzreihe nur zwei Personen sitzen, die zusätzlich einen eng anliegenden Mund-Nasen-Schutz tragen. Bei **öffentlicher Anreise** muss ein eng anliegender Mund-Nasen-Schutz getragen und der Abstand von einem Meter bestmöglich eingehalten werden.

Gastronomie

Das Betreten von gastronomischen Betriebsstätten zur Inanspruchnahme von Dienstleistungen des Gastgewerbes ist **untersagt**. (§ 7)

Beherbergung

Das Betreten von Beherbergungsbetrieben zur Inanspruchnahme von Dienstleistungen von Beherbergungsbetrieben ist **untersagt**. (§ 8)

Schutzhütten sind „Beherbergungsbetriebe“. (§ 8)

Ausnahmen gelten u.a. für berufliche Gründe.

Winterräume

Die Benützung ist aufgrund der aktuellen Ausgangssperre nicht möglich. Die Nutzung der Winterräume des Österreichischen Alpenvereins, der Naturfreunde Österreich sowie des Österreichischen Touristenklubs sind aktuell daher nur im Notfall möglich (die Räumlichkeiten sind zum Teil unversperrt – zum Teil wird ein „Alpenvereins-Schlüssel“ oder Sektionsschlüssel benötigt, der vor der jeweiligen Tour bei der zuständigen Sektion abzuholen ist.